

Informationen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte

1. Distanzunterricht an den bayerischen Schulen bis 29. Januar 2021

Nach dem Beschluss des Ministerrats gilt für die FOSBOS Kempten ab dem 11.01.2021:

- **Es findet bis 29.01.2021 kein Präsenzunterricht statt!**
Alle Schülerinnen und Schüler gehen bis einschließlich 29. Januar 2021 in den Distanzunterricht. Der Stundenplan wird 1:1 als Online-Unterricht übernommen!
- **Schriftliche Leistungsnachweise im Zeitraum 11.01. - 29.01.2021 können nicht stattfinden und werden verschoben.**

Hinweise der Schulleitung:

- Der Unterrichtsstoff im Distanzunterricht kann in späteren Leistungsnachweisen abgeprüft werden.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend; es gelten die üblichen Entschuldigungsmodalitäten.
- Mündliche Leistungsnachweise können – wie im Rahmenkonzept für den Distanzunterricht beschrieben – auch im Distanzunterricht erbracht werden.
Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:
Referate, Kurzreferate, Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Ergebnisse von Projektarbeiten, Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz) oder auch Aufgaben wie z.B. eine Portfolio-Arbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

2. Fachpraktische Ausbildung

Grundsätzlich soll die Fachpraktische Ausbildung in Betrieben und Einrichtungen weiter stattfinden, auch wenn sonst Distanzunterricht stattfindet. Der jeweilige gültige Rahmen-Hygieneplan ist dabei selbstverständlich zu beachten.

Damit gilt vorerst weiterhin die Regelung wie vor den Weihnachtsferien:

- **Fachpraktische Anleitung und Vertiefung:**
Anleitung u. Vertiefung werden gemäß Stundenplan (siehe WebUntis) online per Distanzunterricht durchgeführt.
- **Fachpraktische Tätigkeit (fpT):**
Ausbildungsrichtung Technik: Die fpT wird online per Distanzunterricht durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend; es gelten die üblichen Entschuldigungsmodalitäten.
Alle übrigen Ausbildungsrichtungen:
Solange Sie bei Ihrer Praktikumsstelle beschäftigt werden können, läuft die fachpraktische Tätigkeit planmäßig wie bisher weiter. Wenn Ihre Praktikumsstelle Sie coronabedingt nicht mehr beschäftigen kann, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit Ihrer Lehrkraft für die fachpraktische Betreuung auf. Sie werden dann mit Aufträgen für das Distanzlernen versorgt.

3. Notbetreuung

Eine Notbetreuung ist für unsere Schulart nicht vorgesehen und wird insofern auch nicht angeboten.

4. Unterricht statt Faschingsferien

Im Bayerischen Ministerrat wurde ebenfalls entschieden, **anstelle der Faschingsferien (geplant für 15.-19. Februar 2021) eine zusätzliche Unterrichtswoche stattfinden zu lassen.**

Ein Konzept über die Organisation der Extrawoche wird noch erarbeitet und bekannt gegeben.

5. Staatliche Schulberatung, Schulpsychologen

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort bzw. an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) stehen weiterhin den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen können Beratungen in Präsenz stattfinden.

Herzlichen Dank.

Freundliche Grüße, schöne Restferien und bleiben Sie gesund!

Markus Enghart, StD
Ständiger Stellvertreter des Schulleiters